

DATENSCHUTZ

Der »gläserne« Autofahrer

Nach den Plänen der Bonner Regierung sollen Polizei und Geheimdienste mit Hilfe des Zentralcomputers im Flensburger Kraftfahrtbundesamt Bürger überwachen dürfen

Wenn Autofahrer den Namen Flensburg hören, dann fallen ihnen meist ihre Sünden ein. Denn im hohen Norden sitzt das Kraftfahrtbundesamt. In dessen zentralen Verkehrsregistern sind neben dem Punktekonto von Verkehrssündern auch die Angaben über 32 Millionen Fahrzeuge (darunter Kennzeichen, Fahrgestellnummer, Marke und Farbe) und Namen, Geburtsdaten, Adressen und Geschlecht ihrer Halter verzeichnet.

Nahezu die Hälfte dieser wertvollen Datensammlung ist mittlerweile im »Zentralen Verkehrsinformationssystem« (Zevis) des Flensburger Amtes gespeichert. In absehbarer Zeit werden es 100 Prozent sein.

»Zevis« soll die Arbeit der Beamten erleichtern, die derzeit täglich rund 90 000 Anfragen von Bußgeldstellen, Polizei und Justiz, von Finanzämtern,

Autoversicherern, Verkehrsopfern und Umweltschutzeinrichtungen beantworten.

Wenn es nach dem Willen von Bundesverkehrsminister Dollinger geht, sollen sich demnächst Polizei und Geheimdienste in der Mammutdatei bedienen können. Eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes soll das Sesam-öffnendich zum »Zevis«-Computer sein.

Für den sogenannten Online-Verkehr zwischen der Polizei und »Zevis« sehen die Bonner Pläne nahezu grenzen-

lose Nutzungsmöglichkeiten vor. So sollen die Ordnungshüter künftig immer dann zugreifen dürfen, wenn es »eine sachgerechte Erfüllung der gesamt-polizeilichen Aufgaben« erfordert. Die Beamten sollen »wirkungsvoller Verbrechen bekämpfen« und »Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abwehren« können.

Dem Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden steht noch ein besonderer Service zu: Im Flensburger Computer wird ein BKA-eigenes Magnetband eingelegt, auf dem sämtli-

che »Suchvermerke« und derzeit etwa 52 000 »Steckbriefe« gespeichert sind. So kann die oberste Polizeibehörde jeder Zeit ihre Fahndungslisten mit dem Flensburger Register abgleichen. Eine Bestimmung, die nach Ansicht des Verkehrsministeriums »der herausragenden Bedeutung des Kraftfahrzeugs im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung« Rechnung tragen soll.

Auch die Verfassungsschutzämter, der Bundesnachrichtendienst und der Militärische Abschirmdienst der Bundeswehr sollen »für die Erfüllung ihrer Aufgaben« künftig im Fahrzeugregister schnüffeln dürfen. Zwar nicht im Direktanschluß, aber auf Anfrage werden sie demnächst ganz allgemein Fahrzeug- und vor allem Halterdaten erfahren, auf die sie, so die Gesetzesbegründung, »dringend angewiesen« seien.

Dasselbe Recht wird noch einigen anderen staatlichen Behörden eingeräumt - »zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen«. Zum Beispiel der Kölner Bundesverwaltung, dem Amt, das sich bei der Suche nach säumigen Bafög-Rückzahlern dann ebenfalls bei den Fahrzeugregistern bedienen darf.

Gegen die jüngsten Bonner Pläne haben die Datenschutzbefürworter der meisten Länder bereits heftig protestiert. Sie empfinden es geradezu lächerlich, daß das Verkehrsmin-

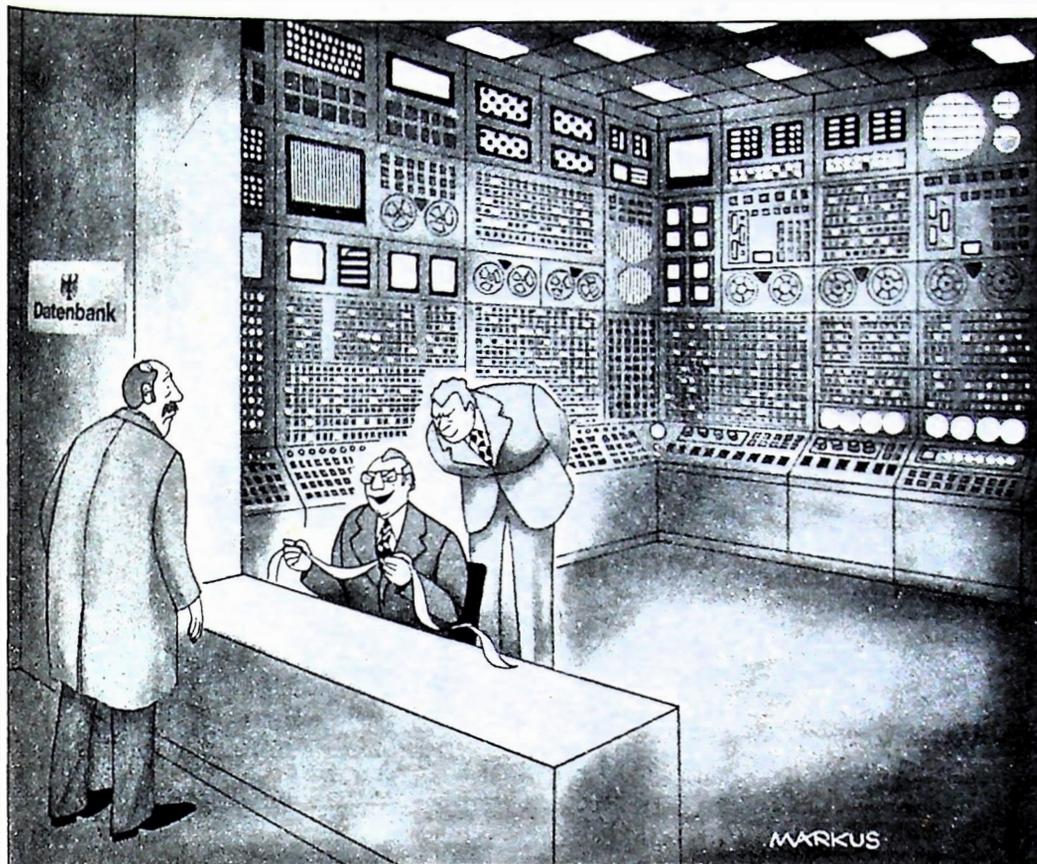


FOTOS: DPA, DIRK HENTSCHEL

Die Polizei bekommt 32 Millionen Bürger in den Griff

Bei Verkehrskontrollen oder Großfahndungen sollen die Beamten jetzt direkt die Computer des Flensburger Amtes (Foto unten) anzapfen können





»Aber natürlich wird unsere Behörde mit Ihren ganz persönlichen Daten keinen Mißbrauch treiben – Sie altes Ferkel, Sie!«

sterium sein Vorhaben auch noch als beispielhaften Datenschutzes verkauft.

»Noch ehe klar gesetzlich geregelt ist, welche Daten von Polizei und Geheimdiensten wie gesammelt, verarbeitet und ausgetauscht werden dürfen – was eine notwendige Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Volkszählung wäre –, da sollen diese Behörden noch mehr Zugriffsmöglichkeiten auf empfindliche Daten bekommen«, rügt Ruth Leuze, Datenschutzbeauftragte in Baden-Württemberg.

Und Willi Ricker vom Hamburger Datenschutzmatt warnt: »Wenn diese Pläne tatsächlich Gesetz werden, dann brechen die Dämme. Dann ist ein Modellfall geschaffen, nach dem die Polizei auch die Computer anderer sensibler Datenbanken direkt anzapfen darf.«

Besonders alarmiert hat die Datenschützer, daß der Polizei künftig auch die sogenannte »Personen-Anfrage« über »Zevis« ermöglicht werden soll. Was bisher nur in Ausnahmefällen möglich ist, etwa um festzustellen, ob einem Autofahrer der Führerschein entzo-

gen wurde, wird bald in großem Stil erlaubt sein: Der Beamte am Terminal gibt den Namen einer Person ein und erhält in Sekundenschnelle nicht nur die Auskunft, welche Fahrzeuge auf den Betreffenden zugelassen sind, sondern auch sämtliche »anderen Angaben, die zu der bestimmten Person vorhanden sind.«

Daß es sich hierbei nicht nur um verkehrsrechtliche Auskunftsbegehren handeln muß, die Daten also »für andere Zwecke als für die Identifizierung der gespeicherten Personen als jetzige oder frühere Halter eines gespeicherten Fahrzeugs« abgefragt werden dürfen, ist in der Gesetzesbegründung unmißverständlich nachzulesen.

Die »P-Anfrage«, heißt es da, sei nach Auffassung der Länder-Innenminister in allen Straftatsbeständen von Bedeutung, »um kriminaltaktische Maßnahmen insbesondere bei sich verändernden Lagen wirkungsvoll und schnell treffen zu können«. Wichtigste Beispiele: »Planung und Durchführung von Durchsuchungen, Festnahmen und Observationen.«

Die Datenschützer Ruth Leuze, Spiro Simitis aus Hessen, aber auch Reinhard Riegel, Mitarbeiter des Bundesdatenschutzbeauftragten, fürchten, daß damit das zentrale Verkehrsregister, in dem schon jetzt nahezu die Hälfte aller erwachsenen Bundesbürger gespeichert ist, zu einem Bundesadressenregister umfunktioniert werden könnte. Vor einigen Jahren hatte es der Bundestag ausdrücklich abgelehnt, ein Adressregister aufzubauen.

Die Sicherheitsbehörden bekämen eine »Globalermächtigung« (Leuze), ohne daß sie einen Bedarf daran auch tatsächlich nachweisen könnten. Denn das Bundesinnenministerium räumte Anfang dieses Jahres ein, es sei nicht möglich, »das polizeiliche Bedürfnis näher zu quantifizieren«. Eine entsprechende Aufgliederung, so das Innenministerium, ließe sich »erst im Zuge eines Erfahrungsberichts nach Realisierung der P-Abfrage durchführen«.

Daß dabei die Verhältnismäßigkeit im Umgang mit den persönlichen Daten von Millionen Bundesbürgern nicht mehr gewahrt werden kann, wie sie

das Bundesverfassungsgericht in Sachen Volkszählung verlangte, steht für die meisten Datenschützer außer Frage. Denn eine wirksame Kontrolle gibt es nicht. Im Gegenteil: Sollte jede Polizeiabfrage bei »Zevis« protokolliert werden, wie das Ministerium »zur Sicherung gegen Mißbrauch« empfiehlt, drohen noch weitere Gefahren.

Ruth Leuze: »Bei der Fülle der anfallenden Belege ist es praktisch unmöglich, die Protokolle systematisch durchzusehen und so einen unberechtigten Zugriff zu entdecken. Statt dessen würde eine neue Datensammlung entstehen, aus der man letztlich regelrechte Bewegungsbilder über Bürger herstellen könnte.«

Das Verkehrsministerium versucht, dem Autofahrer das neue Gesetz, das demnächst im Kabinett beraten wird, auf andere Weise schmackhaft zu machen. »Im Interesse des Bürgers« könne die Polizei bei Kontrollen vor Ort entscheiden, etwa wenn »die Fahrzeugpapiere vergessen wurden oder Anhaltspunkte für Fälschungen bestehen«. Auch die Wirksamkeit von Grenzkontrollen würden erhöht, unnötige Wartezeit der Reisenden vermieden.

Angesichts der jüngsten Regierungsbeschlüsse, die Grenzkontrollen zu den Nachbarländern abzubauen, ein verwirrendes Werbeargument.

Datenschützer vermuten denn auch die gegenteilige Absicht hinter den Bonner Plänen. Ruth Leuze: »Statt an den Grenzen könnte künftig eben mehr im Inland kontrolliert werden – heimlich und ganz legal.«

Unerwartete Schützenhilfe erhielten die Kritiker jetzt von der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Unter Berufung auf zuverlässige Quellen im Bonner Innenministerium bestätigte die GdP, daß verstärkte Inlandskontrollen geplant seien – als Ausgleich für die freizügigere Grenzabfertigung.

Die Polizeigewerkschaft fürchtet nicht nur, das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger könnte erneut belastet werden. GdP-Chef Günter Schröder: »Mehr Freiheit nach außen kann nicht mit weniger Freiheit nach innen bezahlt werden.« DANIELA HORVATH